

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was Gott, der Herr, bei dir sucht...“
Micha

Kann ein Nicht-Jude in den Himmel kommen?

Seit ihrer Vertreibung aus dem Land Israel im 2. Jahrhundert n. Chr. lebten Juden als Minderheit unter nicht-jüdischen Völkern. Unter jüdischen Gelehrten kam in dieser Zeit die Frage auf, ob auch Nicht-Juden an der kommenden Welt oder am Reich Gottes Anteil haben könnten. Die Diskussion der Gelehrten war heftig und kontrovers.

Rabbi Meir (2. Jahrhundert) argumentierte: „Ein Goj (Nicht-Jude), der sich mit der Tora beschäftigt, ist wie ein Hoherpriester.“ Er bezieht sich auf das Bibelwort 3. Mose 18,5: „Darum sollt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte. Denn der Mensch, der sie tut, wird durch sie leben; ich bin der Herr.“ Der Mensch, hieße es ausdrücklich, nicht „die Priester“ oder „Levitener“ oder „Israeliten“, sondern „der Mensch, der die Gebote der Tora tut, wird durch sie leben“.

Rabbi Jochanan (3. Jahrhundert) dagegen erklärte: „Ein Goj, der sich mit der Tora befaßt, verdient den Tod aus der Hand des Himmels.“ Er stützt sich auf 5. Mose 33,4 und argumentiert: Mose hat uns die Tora geboten, zum Erbteil - uns zum Erbteil, nicht ihnen. Erbteil aber meine zweierlei: 1. Es ist das Israel von Gott Zugeeignete, das den Fremden nicht zum Raub fallen darf. 2. Es muß von Israel bewahrt werden. Israel ist für die Wahrung und Nicht-Verfälschung dieses Erbes verantwortlich. Erfahrungen mit der christlichen Kirche hatten gezeigt, dass die Gefahr der Enteignung der Tora und ihrer Verfälschung – aus jüdischer Sicht - tatsächlich bestand. Die ersten christlichen Theologen behaupteten nämlich, die Juden interpretierten ihre Bibel (das „Alte Testament“) falsch. Sie sei daher nicht länger das Buch der Juden, sondern nunmehr das Buch der Christen, denn allein die Christen legten die Schrift „richtig“ aus.

Rabbi Jochanans Position konnte sich allerdings im Judentum bzw. in der rabbinischen Diskussion nicht durchsetzen. Vielmehr benennt die jüdische Tradition sieben Gebote, die Gottes Weisung an die ganze Menschheit enthalten. Sie werden die Noachidischen Gebote genannt, weil sie sich von Noah herleiten, der in der Bibel als der erste Gerechte der Menschheit gilt.

Diese sieben Noachidischen Gebote lauten folgendermaßen:

1. Gebot der Rechtspflege
2. Verbot des Götzendienstes
3. Verbot der Gotteslästerung
4. Verbot der Unzucht
5. Verbot des Blutvergießens
6. Verbot zu rauben
7. Verbot des Genusses vom Glied eines lebenden Tieres

Spätestens seit Maimonides, dem großen jüdischen Gelehrten des Mittelalters (1135-1204), ist folgende Entscheidung für das jüdische Religionsgesetz verbindlich: „Wer die sieben Gebote übernimmt und gewillt ist, sie zu tun, der gehört zu den Frommen der Weltvölker und hat Anteil an der kommenden Welt“.

Bemerkenswert ist, dass die jüdischen Gelehrten nicht etwa die Anerkennung des Einen Gottes als erstes noachidisches Gebot nennen, sondern das Gebot der Rechtspflege. Recht und Gerechtigkeit aufzurichten und anzuerkennen ist demnach das erste menschliche Gebot.

Im Neuen Testament findet sich ein Hinweis auf eine ähnliche Diskussion. Laut dem Bericht der Apostelgeschichte (Kap. 15) einigen sich die Apostel nach heftiger Diskussion darauf, Nicht-Juden, die zum Glauben an Jesus Christus kommen, einen „Minimalkanon“ an jüdischen Geboten aufzuerlegen. „Beschlossen haben der heilige Geist und wir, euch keine Last weiter aufzulegen als nur diese nötigen Stücke: daß ihr euch enthaltet vom Götzenopfer und vom Blut und vom Ersticken und von Unzucht.“

Eine weltweite Verständigung über grundlegende ethische Gebote ist heute dringender denn je. Die Noachidischen Gebote sind hierzu ein unentbehrlicher Diskussionsbeitrag.

Hanna Lehming